



Platz- und Spielordnung des CTV 92 e.V.

Stand 01.01.2019

I. Allgemeines

1. Das Betreten des Vereinsgeländes, der Tennisplätze und der Vereinsgebäude ist CTV-Mitgliedern, deren Familienangehörigen und persönlichen Gästen, Tennisgästen sowie Gästen der Vereinsgaststätte gestattet.
2. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Parkplätze sind ausschließlich Vereinsmitgliedern, Tennisgästen und Gästen der Vereinsgaststätte vorbehalten. Fahrräder sind zu schieben.
3. Der Verein übernimmt für gefundene und abhandengekommene Sachen keine Haftung.
4. Die Haftung des Vereins für Unfälle und Schadensfälle aller Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden.

II. Platz- und Spielordnung

1. Die Nutzung der Tennisanlage ist nur spielberechtigten Mitgliedern des CTV 92 e.V. erlaubt. Eine Spielberechtigung erwirbt, wer für das laufende Jahr seinen Beitrag als aktives Mitglied gemäß der Beitragsordnung gezahlt hat.
2. Tennisgäste dürfen nur mit einer Gäste-Spielberechtigung die Tennisanlage nutzen. Diese ist beim CTV-Vorstand zu beantragen. Nach erteilter Spielberechtigung wird vom CTV für die Nutzung der Tennisanlage eine Werterhaltungspauschale erhoben, die vor Spielbeginn bei einem CTV-Vorstandsmitglied oder in der CTV-Vereinsgaststätte zu zahlen ist.
3. Tennisgästen ist die Nutzung der Tennisanlage nur nach erteilter Gäste-Spielberechtigung und zur vereinbarten Spielzeit erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann der CTV-Vorstand geeignete Maßnahmen ergreifen und den betreffenden Spielern beispielsweise ein befristetes Spiel- oder Hausverbot aussprechen.

Nach erhaltener Spielberechtigung beträgt die Werterhaltungspauschale für Tennisgäste:

Für eine Stunde pro Platz..... 15,00 €

Für persönliche Gäste eines spielberechtigten CTV-Mitgliedes je Tennisgast pro Spiel..... 15,00 €

4. Das Tennisspielen ist nur in ordnungsgemäßer und vollständiger Tenniskleidung gestattet einschließlich des entsprechenden Schuhwerkes, welche speziell für Sandplätze (z.B. Fischgrätenprofil) geeignet sind.
5. Die Platzbelegung und die Spielzeiten für das offizielle Training und den Wettkämpfen der Mannschaften sowie für Tennislehrer und Übungsleiter haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Die Spielzeiten werden zu Saisonbeginn und nach Bedarf vom Vorstand durch Aushang bekanntgegeben. Bei Punktspielen sind die Plätze während der Spiele gesperrt, sowie bei CTV-Turnieren und Stadtmeisterschaften.
6. Montag bis Freitag jeweils ab 17.00 Uhr stehen die Plätze bevorzugt den berufstätigen Mitgliedern zur Verfügung. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) müssen die Plätze in der Regel den erwachsenen Mitgliedern überlassen, es sei denn, sie spielen selbst mit einem erwachsenen Vereinsmitglied oder der Platz ist frei.
7. Für die nicht vorrangig belegte Zeit können Plätze durch Vereinsmitglieder reserviert werden. Es ist jeweils stets nur eine Platzreservierung für bis zu zwei Stunden je Vereinsmitglied zulässig. Die Einzelheiten werden durch Aushang geregelt.
8. Haben Spieler auf dem für sie reservierten Platz zehn Minuten nach der festgelegten Zeit nicht mit dem Spiel begonnen oder ist der Platz für die betreffende Stunde nicht vorbestellt worden, so kann der Platz an andere Spieler vergeben werden.
9. Der Platz ist je nach Witterungslage vor und während des Tennisspielens zu wässern. Nach Beendigung des Spieles sind entstandene Löcher zu schließen und der Platz auf der gesamten Fläche jeweils bis zum Zaun/Bordstein abzuziehen.

Der Vorstand